



An die Kandidatinnen und Kandidaten des Scholl 2017-Wettbewerbs

Liebe Kandidatin, lieber Kandidat,

nicht nur persönlich, sondern im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung möchte ich mich schon heute bei Dir für Deine Teilnahme am großen Schülerlandeswettbewerb anlässlich des 75. Jubiläums der Geschwister Scholl bedanken. Damit leistest Du einen entscheidenden Beitrag zur Befreiung der Welt von der Diktatur.

Bevor Du Dein Flugblatt in der Finsternis der Diktatur zustellst, müssen einige organisatorische Angelegenheiten geklärt werden. Meine Fachreferenten haben Dir in dieser Mappe die wichtigsten Informationen, Tipps und erforderlichen Dokumente für Deine geplante Reise zusammengestellt:

- Die Teilnahmeankündigung, die Du bitte ausgefüllt an das Auswärtige Amt in Berlin schickst
- Notfallnummern deutscher Botschaften und Konsulate in Diktaturen (1 Seite)
- Ein übersetzter, zu laminierender Notfallsatz für den Fall Deiner Festnahme (1 Seite)
- Info- und Formblatt "Unterrichtsbefreiung in Bayern" (2 Seiten)
- Übersicht "Die wichtigsten Verbrechen" in den zehn schlimmsten Diktaturen (3 Seiten)
- Reisverbindungen von München in eine Diktatur (1 Seite)
- Übersicht "Visa- und Einreisebestimmungen" der zehn wichtigsten Diktaturen (3 Seiten)
- Packliste (1 Seite)
- Merkblatt "Rechtsschutzversicherungen im Ausland" (1 Seite)

München, im Juni 2017

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Herrmann".

Euer

Joachim Herrmann

Schirmherr der Aktion und Bayerischer
Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme an den Scholl-Festspielen 2017 („Scholl 2017 – Von der Vergangenheit lernen“) teil.
Im Rahmen des Schülerwettbewerbes bereise ich vom, bis die
folgende Diktatur und beabsichtige, zum Sturz des Diktators aufzurufen:

- | | | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Russland | <input type="checkbox"/> Nord-Korea | <input type="checkbox"/> Saudi-Arabien | <input type="checkbox"/> Tschetschenien | <input type="checkbox"/> Syrien |
| <input type="checkbox"/> Sudan | <input type="checkbox"/> Türkei | <input type="checkbox"/> Usbekistan | <input type="checkbox"/> Simbabwe | <input type="checkbox"/> Eritrea |

Verständigen Sie bitte die deutsche Botschaft oder das entsprechende deutsche Konsulat, um meine umfassende Betreuung im Falle eventueller Rechtsstreitigkeiten bei der Ausübung meines (vom deutschen Grundgesetz verbrieften) Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sicherzustellen.

Meine Telefonnummer vor Ort ist die

Vorname Nachname:

Anschrift meiner Schule:

Klasse/Jahrgangsstufe: Betreuender Geschichtslehrer:

Porto
zahlt
Empfänger

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

.....
Unterschrift Schirmherr

.....
Unterschrift Teilnehmer

Notfallnummern deutscher Botschaften und Konsulate in Diktaturen

Russland:	Botschaft Moskau:	+7 495 937 95 00
	Generalkonsulat Jekaterinburg:	+7 912 2325033
	Generalkonsulat Nowosibirsk:	+7 913 985 9976
	Generalkonsulat St. Petersburg:	+7 921 964 55 48
Sudan:	Botschaft Khartum:	+249 9123 01115
Nord-Korea:	Botschaft Pjöngjang	+850 2 381 73 85
Syrien:		+961 (0) 3 600 053 (Temporär vertreten durch Botschaft Beirut/ Libanon)
Eritrea:	Botschaft Asmara:	+291 (0)711 5571
Simbabwe:	Botschaft Harare:	+263 (0) 772 568 343
Türkei:	Botschaft Ankara:	+90 532 787 40 95
	Generalkonsulat Istanbul:	+90 212 3346 100
	Generalkonsulat Izmir:	+90 532 283 36 34
Usbekistan:	Botschaft Taschkent:	+998 93 181 54 06
Saudi-Arabien:	Deutsche Botschaft Riad:	+966 505 239 913
	Generalkonsulat Djidda:	+966 505 239 913
Tschetschenien:	Botschaft Moskau:	+7 495 937 95 00

Der Satz „Ich bin minderjähriger deutscher Staatsbürger und möchte mit der deutschen Botschaft sprechen.“ in der jeweiligen Landessprache Deiner Diktatur (bitte ausschneiden und im Kopierladen laminieren!):

Russland: я несовершеннолетний гражданин Германии и я хочу поговорить с немецким посольством

Sudan: مع التحدث وأود القانوني السن تحت ألماني مواطن أنا الألمانية السفارة

Nord-Korea: 저는 미성년자 독일 시민권자입니다 독일 대사관과 이야기하고 싶습니다.

Eritrea: مع التحدث وأود القانوني السن تحت ألماني مواطن أنا الألمانية السفارة

Simbabwe: I'm a German citizen and a minor and I would like to talk to the German embassy.

Syrien: مع التحدث وأود القانوني السن تحت ألماني مواطن أنا الألمانية السفارة

Türkei: Reşit olmayan alman vatandaşıyım ve alman büyükelçilik ile görüşmek istiyorum.

Usbekistan: я несовершеннолетний гражданин Германии и я хочу поговорить с немецким посольством

Saudi Arabien: مع التحدث وأود القانوني السن تحت ألماني مواطن أنا الألمانية السفارة

Tschetschenien: я несовершеннолетний гражданин Германии и я хочу поговорить с немецким посольством

China: 你好，我是德国公民，还未成年。我要和德国大使馆说话。

Merkblatt: Unterrichtsbefreiung

Du möchtest Dich für die Reise vom Unterricht befreien lassen? Kein Problem!
Unten findest Du einen Vordruck, den Du so früh wie möglich...

1. ausfüllen,
2. von einem Elternteil unterschreiben lassen* und
3. Deiner Schulleiterin oder Deinem Schulleiter vorlegen musst*.

Bei der Beschreibung des Grundes kannst Du auch gern noch etwas ergänzen!

Eine Befreiung vom Unterricht ist durch die Bayerische Schulordnung in §20 (3) folgendermaßen geregelt:
„Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmungen religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.“

Zu den möglichen Befreiungsgründen zählen unter anderem:

- aktive Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben
- Einsatz bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch

* Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!

.....(Name)
.....(Straße, Hausnummer)
.....(Ort)
.....(Datum)

An

.....(Name der Schule)
.....(Straße, Hausnummer der Schule)
.....(Ort der Schule)

zu Händen Fr. / Hr.

.....(Schulleitung)

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Sehr geehrte(r)Fr. / Hr.,
hiermit beantrage ich meine Tochter / meinen Sohn, geboren am, für
folgenden Zeitraum zu befreien:

→ für folgende(n) Tag(e): (Datum) bis (Datum)

→ in der Zeit vom (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Folgender, wichtiger Grund liegt vor:

Meine Tochter / mein Sohn möchte ihr/sein (vom deutschen Grundgesetz verbrieftes) Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ausüben. Daher nimmt sie/er am Wettbewerb „Scholl 2017 – von der Vergangenheit lernen“ Teil.

.....
.....
.....

Mir ist bekannt, dass versäumter Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet und eventuell fehlende Hausaufgaben nachgeholt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen,

.....
(Unterschrift)

Folgender Abschnitt ist von der Lehrkraft bzw. von der Schulleitung auszufüllen)

Dem Antrag auf Unterrichtsbefreiung

wird stattgegeben.

wird nicht stattgegeben.

.....
(Ort, Datum)

(Schulstempel)

.....
(Unterschrift)

Übersicht über die wichtigsten Verbrechen in deiner Diktatur

Syrien (Baschar al-Assad, im Amt seit 2000)	<p>Syrischer Bürgerkrieg: 500.000 Tote, 12 Mio. Menschen auf der Flucht (davon 4 Mio. ins Ausland) – größte Fluchtbewegung seit Ruanda 1994</p> <p>Kriegsverbrechen (laut Völkerrecht): Fassbomben, Giftgasangriffe, Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung</p> <p>Massenhinrichtungen von Oppositionellen in syrischen Gefängnissen: nach Amnesty International ca. 13.000 Hingerichtete</p>
Russland (Wladimir Putin, im Amt seit 1999)	<p>drei Angriffskriege:</p> <ul style="list-style-type: none">- 2ter Tschetschenien-Krieg 1999: Genozid an tschetschenischer Bevölkerung mit 50.000-80.000 Toten- Kaukasus-Krieg in Georgien 2008: 1700 Tote- Annektierung der Krim (Ukraine) 2014- 200 getötete Journalisten
Sudan (Umar Hasan Ahmad al-Baschir, im Amt seit 1989)	<p>Gültigkeit der Scharia seit 1998</p> <p>Darfur-Konflikt: 300.000 Tote (bis 2008), bis heute Einsatz von Chemiewaffen gegen Bevölkerung, 2,5 Mio. Flüchtlinge</p> <p>Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gegen al-Baschir 2009 wegen der Anklagepunkte Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit</p> <p>Flucht von 200.000 Menschen seit der Unabhängigkeit des Südsudan 2011 wegen anhaltender Kämpfe mit sudanesischen Truppen</p>
Nordkorea (Kim Jong-Un, im Amt seit 2011)	<p>Hinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bestimmung der Art der Tötung durch Kim Jong-Un: Erschießung, Strang, Hammerschläge ins Genick, Flakfeuer (meist gegen hochrangige Funktionäre)- ca. 340 Hinrichtungen seit Amtsantritt (davon 140 hochrangige Beamte)- Hinrichtung von 15 Staatsfunktionären, die unter Kim Jong-II hochrangigste Posten einnahmen <p>Internierungslager für politische Gefangene (lebenslange Haft): ca. 200.000 Insassen</p> <p>Umerziehungslager für kriminelle Gefangene: ca. 100.000 Insassen</p> <p>keinerlei Meinungs-, Rede-, Presse-, Informationsfreiheit (komplett von der Partei gesteuert und Abweichungen sanktioniert), keine Bewegungsfreiheit (Bürger dürfen Wohnort nicht verlassen und bekommen jenen sogar zugeteilt)</p>

Eritrea
(Isaias Afwerki,
im Amt seit 1993)

keinerlei Pressefreiheit (letzter Platz des Press Freedom Index)

Inhaftierung und Folterung von Regierungsvertretern, Angehörigen verbotener Religionsgemeinschaften, Deserteuren und asyl-suchenden Eritreern unter unmenschlichen Bedingungen

12% der Bevölkerung (ca. 500.000 Menschen) auf der Flucht

Äthiopien-Krieg 1998-2000: 150.000 Tote

Simbabwe
(Robert Mugabe,
im Amt seit 1980)

Längste Amtszeit aller noch im Amt stehenden Diktatoren

Zitate:

„I am still the Hitler of our time“

über Homosexuelle: „worse than dogs and pigs“

„Homosexuelle sind pervers und abstoßend. Sie verstoßen gegen die Gesetze der Natur und der Religion.“

über Weiße: „The only man you can trust is a dead white man.“

ausnahmslose Inhaftierung von Oppositionellen jeglicher Art

Türkei
(Recep Tayyip Erdogan,
im Amt seit 2003)

Pressefreiheit:

Über 160 inhaftierte Journalisten

- Schließung von 150 Medienorganisationen und Annullierung von 700 Presseausweisen nach dem Putsch 2016

- Folter: systematische Folter vermeintlicher Anhänger des Putsches, der Gülen-Bewegung, PKK und anderer Oppositioneller

Entlassung von 100.000 Beamten (Lehrer, Wissenschaftler, Verwaltung, etc.)

Nach Putsch

Kurdistan-Konflikt: ca. 20.000 Tote, 700.000 Vertriebene, momentan 2700 inhaftierte Parteimitglieder der HDP (links-liberale, kurdistanfreundliche Oppositionspartei)

Usbekistan
(Shavkat Miromonovich Mirziyoyev,
im Amt seit Dezember 2016)

Gewalt gegen und willkürliche Verhaftungen von religiösen Minderheiten, unabhängigen Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Angehörigen verbotener Oppositionsparteien

Starke Beschränkung der Religions-, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit

Erzwingung moderner Sklavenarbeit (vor allem Baumwollindustrie) von 1,2 Mio. Menschen

Zwangssterilisationen von Frauen

Saudi-Arabien
(Salman ibn Abd al-Aziz Al Saud,
im Amt seit Januar 2015)

Gültigkeit der Scharia

Erzwingung moderner Sklavenarbeit von 100.000 Menschen
massive Verfolgung von Kritiker, Kommentatoren, Menschenrecht-
aktivisten und Schiiten

57 Hinrichtungen seit Amtsantritt

Todesstrafe auf Atheismus, Homosexualität, Wagediebstahl, Zau-
berei, Unzucht

Systematische Folterstrafe

Jemen-Krieg (seit 2015): 10.000 getötete Zivilisten, 3 Mio. Vertrie-
bene

Tschetschenien
(Ramzan Kadyrov,
im Amt seit 2007)

Mitglied von „Einiges Russland“ (Partei Putins)

Konzentrationslager für Homosexuelle (März 2017: Inhaftierung und
Folterung von 100 Homosexuellen)

Pressefreiheit:

-Ranglistenplatz 148 (von 180)

-Bezeichnung unabhängiger Journalisten als „Verräter“, „Volksfeinde“
und -„Feinde unseres Glaubens und unseres Vaterlandes“

-Tötung von 30 Journalisten, die mit Bezug auf Tschetschenien über
Menschenrechtsverletzungen berichteten

China
(Xi Jinping,
im Amt seit Dezember 2012)

20.000 Hinrichtungen seit Beginn seiner Amtszeit

Pressefreiheit:

- ca. 100 Journalisten in Haft

- Ranglistenplatz 176 (von 180)

- Folter: weitverbreitete legale Praxis in der Justiz

- Informationsfreiheit: vollkommene Staatszensur des Internets

- Angriffskriege auf Tibet und Taiwan

Reiseverbindungen von München in eine Diktatur

Russland

Aeroflot (München - Moskau)

Sudan

Turkish Airlines (München -> Istanbul -> Khartum)

Nord-Korea

Lufthansa (München -> Seoul -> Bustransfer Pjöngjang)

Eritrea

EgyptAir (München -> Kairo -> Asmara)

Syrien

Aeroflot (München -> Beirut -> Bustransfer Damaskus)

Simbabwe

Emirates (München -> Dubai -> Lusaka (Sambia) -> Harare)

Türkei

Turkish Airlines (München -> Istanbul)

Usbekistan

Aeroflot (München -> Moskau -> Taschkent)

Saudi-Arabien

British Airways (München -> London -> Riad)

Tschetschenien

UTair (München -> Grozny)

Merkblatt Visa- & Einreisebestimmungen

Russland

Um die Diktatur in Russland zu bekämpfen, wird ein Touristenvisum benötigt. Der Antrag auf dieses Visum muss spätestens 24 Stunden vor Einreise gestellt werden.

Achtung: Die Bearbeitung des Antrags dauert bei der Visastelle mindestens eine Woche.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. Reisepass (mind. 6 Monate über den Visumszeitraum hinaus gültig, zwei gegenüberliegende leere Seiten)
2. online ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag (Unterschrift wie im Pass, Achtung Pflichtangabe: Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
3. biometrisches Passfoto auf weißem Hintergrund (3,5 x 4,5cm, farbig)
4. bei Minderjährigen: die Einverständniserklärung Deiner Eltern, eine Kopie des Ausweises Deiner Eltern, sowie deren Geburtsurkunden. Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!
5. Reisebestätigung des russischen Reiseveranstalters
6. Hotelvoucher des russischen Reiseveranstalters oder deutschen Reisebüros (Referenznummer des Hotels)
7. für deutsche Staatsbürger: Garantie der Rückkehrwilligkeit
8. bei Angestellten: Kontoauszug, Bestätigung des Arbeitgebers, Angaben zum monatlichen Gehalt (Die Angabe „verdient monatlich mehr als 1.000 Euro“ genügt.)
9. bei Selbstständigen: Grundbucheintragung, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug o.ä.
10. Geburtsurkunde
11. Versicherungsbestätigung

Saudi-Arabien

Für deutsche Staatsangehörige besteht für Saudi-Arabien eine Visumpflicht. Die Vorlage einer Einladung ist für die Beantragung erforderlich. Kinder ab 5 Jahren dürfen alleine einreisen. Das Visum muss 10-14 Tage vor der Abreise beantragt werden.

Zuständig ist VFS Tasheel (<http://bit.ly/2sRzMpC>) mit Standorte in Berlin oder Frankfurt.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. Antragsformular
2. zwei identische biometrische Passfotos in Farbe mit weißem Hintergrund, bei Brillenträgern ohne Brille
3. maschinenlesbarer Reisepass, der bei der Einreise mindestens 6 Monate gültig ist und zwei gegenüberliegende freie Seiten enthält
4. Gebühr (Barzahlung nach persönlichem Gespräch)
5. vom Außenministerium beglaubigtes Einladungsschreiben einer Kontaktperson in Saudi-Arabien
6. Genehmigung des saudi-arabischen Außenministeriums
7. aktuelles Führungszeugnis im Original

Achtung: Allein reisende Frauen müssen am Flughafen vom Ehemann oder Gastgeber abgeholt werden.

Eritrea

Um die Diktatur in Eritrea zu bekämpfen, wird ein Touristenvisum benötigt. Ein erteiltes Einreisevisum hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Falls die Einreise nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, erlischt die Gültigkeit des Visums. Die Gebühr für das Touristenvisum beträgt 50 €. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 30 Arbeitstage.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. Reisepass mit ausreichender Gültigkeit (mindestens 6 Monate bei Erteilung des Einreisevisums)
2. vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Passfoto aus der jüngsten Zeit
3. ausreichend frankierter Rückumschlag
4. Hin-und Rückflugticket

5. bei Minderjährigkeit: eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die minderjährige Person von einer kompetenten Person oder Organisation bei Ankunft in Eritrea in Empfang genommen wird. Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!

Syrien

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Syrien ein Visum. Die Bearbeitung dauert 7-10 Werktage. Der Antrag sollte drei Wochen vor Reisebeginn bei der Botschaft eingehen.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. 2 Antragsformulare (können auf der Internetseite der zuständigen diplomatischen Vertretung als Download heruntergeladen werden)
2. 2 Passfotos in Farbe
3. Reisepass, der bei der Einreise mindestens 6 Monate gültig
4. Gebühren für das Visum (36 €)
5. Nachweis des Rück- oder Weiterreisetickets
6. bei Minderjährigkeit unter 15 Jahren: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!
7. bestätigte Hotelreservierung oder Einladungsschreiben

Türkei

Der Kampf gegen die Diktatur ist für 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen visumfrei. Minderjährige über 14 Jahre können nach Aussage des türkischen Konsulats ohne Einschränkungen in die Türkei einreisen, solange sie in Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Nordkorea

Für die Einreise in Nordkorea wird ein Visum benötigt. Dieses kann nur von der Botschaft in Berlin ausgestellt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens vier Wochen. Eine Einladung von koreanischer Seite ist erforderlich (bei touristischen Reisen regelt dies das Reisebüro).

Sudan

Für den Sudan wird ein Touristenvisum benötigt. Das Visum muss spätestens 24 Stunden vor Einreise gestellt werden. Eine nachweisbare Hotelbuchung ist zwingend nötig.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. ausgefülltes Antragsformular, abrufbar unter: <http://bit.ly/2sWJWWg>
2. biometrisches Passfoto auf weißem Hintergrund (3,5 x 4,5cm, farbig)
3. mindestens noch 6 Monate gültiger Reisepass mit drei leeren Blätter und ohne israelischen Stempel!
4. Kopie der Hotelbuchung
5. Rückumschlag mit Briefmarken, auf dem die Adresse des Antragstellers steht
6. Visa-Gebühren (40 €) in bar
7. bei Minderjährigkeit: schriftliche Erlaubnis aller Erziehungsberechtigten und jeweils die Kopie des Reisepasses. Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!

Simbabwe

Für die Einreise nach Simbabwe benötigt man als deutscher Staatsbürger ein Visum. Das Visum wird bei der Einreise sowohl an den Landesgrenzen als auch an Flughäfen erteilt, es kann aber auch schon vor Reiseantritt bei der simbabwischen Botschaft in Berlin eingeholt werden.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. original ausgefüllter Visumsantrag (keine Kopie, kein Fax)
2. Passfoto
3. noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass

4. Reisebuchungsbestätigung
5. Nachweis ausreichender Geldmittel für die Dauer des Aufenthalts (Kontoauszug oder Bankbestätigung)

Zur Einreise wird benötigt:

1. Reisepass
2. Touristenvisum
3. 30 € Einreisegebühr
4. bei Minderjährigkeit ohne Begleitung: Einverständniserklärung der Eltern (eidesstattliche Versicherung). Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!

Tschetschenien

Um die Diktatur in Russland zu bekämpfen, wird ein Touristenvisum benötigt. Der Antrag auf dieses Visum muss spätestens 24 Stunden vor Einreise gestellt werden.

Achtung: Die Bearbeitung des Antrags dauert bei der Visastelle mindestens eine Woche.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. Reisepass (mind. 6 Monate über den Visumszeitraum hinaus gültig, zwei gegenüberliegende leere Seiten)
2. online ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag (Unterschrift wie im Pass, Achtung Pflichtangabe: Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
3. biometrisches Passfoto auf weißem Hintergrund (3,5 x 4,5cm, farbig)
4. bei Minderjährigen: die Einverständniserklärung Deiner Eltern, eine Kopie des Ausweises Deiner Eltern, sowie deren Geburtsurkunden. Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!
5. Reisebestätigung des russischen Reiseveranstalters
6. Hotelvoucher des russischen Reiseveranstalters oder deutschen Reisebüros (Referenznummer des Hotels)
7. für deutsche Staatsbürger: Garantie der Rückkehrwilligkeit
8. bei Angestellten: Kontoauszug, Bestätigung des Arbeitgebers, Angaben zum monatlichen Gehalt (Die Angabe „verdient monatlich mehr als 1.000 Euro“ genügt.)
9. bei Selbstständigen: Grundbucheintragung, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug o.ä.
10. Geburtsurkunde
11. Versicherungsbestätigung

Usbekistan

Für die Einreise nach Usbekistan wird ein Visum benötigt. Für Kinder gelten dieselben Bestimmungen wie für Erwachsene. Die Überprüfung der [Visaanträge](#) dauert bis zu 10 Tagen. Wird der Antrag außerhalb von Deutschland und ohne Frankierung mit Wertzeichen der deutschen Post abgesendet, wird eine zusätzliche Gebühr von 10 € erhoben.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

1. Reisepass und Kopien der ersten zwei Seiten
2. Einladung einer Reiseagentur aus Usbekistan (nicht obligatorisch)
3. mit englischer US-Tastatur ausgefüllter Visumsantrag mit Passbild (nur online – von Hand ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet)
4. Überweisungsbeleg mit Bankstempel oder Kontoauszug (Überweisungsaufträge und Bargeld werden nicht akzeptiert)
5. mit Namen und Adresse versehener und ausreichend frankierter Rücksendeumschlag (Einschreiben)
6. bei Minderjährigkeit: Vollmacht eines oder aller Erziehungsberechtigten. Bitte bedenke, dass Du die Unterschrift Deiner Eltern nicht – wie sonst immer – fälschen darfst!
Häufig fordern die transportierenden Fluggesellschaften eine notarielle Einverständniserklärung der Eltern für allein reisende Minderjährige ein.

Packliste

- Kulturbeutel mit Zahnbürste, Duschgel, Deo, Sonnenmilch, Handtuch, Reisewaschmittel etc.
- Unterhosen, praktische Kleidung für alle Wetterlagen, Regenponcho, Regenschuhe, Sonnenbrille
- Weißwurst in der Dose, Müsliriegel / Trockenfleisch
- Kreditkarte der Eltern
- Ein Fremdwörterlexikon sowie einen Atlas darfst Du Dir als TeilnehmerIn in jeder bayerischen Schulbibliothek kostenlos und dauerhaft mitnehmen.
- Überblick der wichtigsten Sätze in der jeweiligen Sprache
- Den Geist der Freiheit im Herzen und ein Lied auf den Lippen
- Flugblätter natürlich
- Als Lesestoff: Bonhoeffer-Biographie
- Reiseapotheke mit Pflastern, Kopfschmerztabletten, Insektenschutzmittel, Reisetabletten und allem was Du sonst noch brauchst
- Taschenmesser, Kompass, Megafon, Nähzeug, Taschenventilator
- Ganz analog: Zettel und Stift
- Trinkflasche
- Brustbeutel
- Kopien der wichtigsten Ausweise
- Mundharmonika
- Zauberwürfel
- Von unseren Unterlagen: Einverständniserklärung für unbegleitete Minderjährige bei Fernreisen (optional), Rechtsschutzversicherung im Ausland (optional), Notfallnummern der deutschen Botschaften und Konsulate in Diktaturen, Infoblatt zu den wichtigsten Verbrechen der jeweiligen Diktaturen
- Fotos der Geschwister Scholl im Portemonnaie

Merkblatt Rechtsschutzversicherung

Wie lässt Du Dich versichern?

Wenn Du volljährig bist, kannst Du selbst eine Rechtsschutzversicherung für das Ausland abschließen. Minderjährige können in Deutschland alleine keine Rechtsschutzversicherung abschließen. Das ist nur über Deine Mutter oder Deinen Vater möglich – als Familienrechtsschutzversicherung.

Was deckt die Rechtsschutzversicherung ab?

Die Rechtsschutzversicherung deckt die Verfahrenskosten für Deine bewiesene Unschuld ab. Das ist bei der Ausübung Deiner verbrieften Grundrechte nach deutschem Grundgesetz der Fall (freie Meinungsäußerung).

Wir empfehlen:

1. Die Rechtsschutzversicherung der ARAG

Zwar sind die Beteiligungskosten weltweit auf 500.000 € beschränkt, im EU-Ausland jedoch unbegrenzt. Kinder sind im Rahmen des Privatschutzes kostenlos im Familientarif mitversichert! Hier schließt Du den Vertrag ab: <http://bit.ly/2sRsoKR>

2. Die Rechtsschutzversicherung der Allianz

Maximal zwölf Monate kannst Du Dich mit der Variante „Best“ von der Allianz vor ausländischen Gerichten versichern! Lass Dir in 3 Schritten Dein persönliches Angebot zur Rechtsschutzversicherung berechnen und schließe den Vertrag ab: <http://bit.ly/2sruh05>